

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

6. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. Juni 1953

Nummer 57

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

Beschluß der Landesregierung über die Bezeichnung des Vertreters des Landes beim Bund. S. 863.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.**C. Innenminister.**

Personliche Angelegenheiten. S. 863.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 19. 5. 1953, Wortlaut der Trauformel (Vordruck des Familienbuchblatts). S. 863. — RdErl. 2. 6. 1953, Paßwesen; hier: Muster eines einheitlichen Kinderausweises. S. 864.

II. Personalangelegenheiten: RdErl. 19. 5. 1953, Verwaltungswissenschaftliche Halbwoche für Standesbeamte. S. 864

III. Kommunalauksicht: Bek. 2. 6. 1953, Prüfung und Anerkennung von Feuerschutzgeräten. S. 865.

IV. Öffentliche Sicherheit: RdErl. 30. 5. 1953, Laufbahnrichtlinien der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen. S. 865.

D. Finanzminister.

RdErl. 27. 5. 1953, Steuerliche Behandlung der Bezüge, die auf Grund des Landesgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NW. 1952 S. 427) an Kriegsgefangene Beamte gezahlt werden. S. 866.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Bek. 27. 5. 1953, Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflizenzen. S. 868.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Personliche Angelegenheiten. S. 866.

G. Arbeitsminister.

Mitt. 1. 6. 1953, Aufstellung über die vom Arbeitsministerium Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1953 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. Juni 1953. S. 867/868.

H. Sozialminister.

RdErl. 21. 5. 1953, Kriegsfolgehilfe; hier: Betreuung von Schülern, die aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetischen Sektor von Berlin verdrängt worden sind. S. 875.

J. Kultusminister.

RdErl. 21. 5. 1953, Besetzung von Planstellen bei Mangelberufen; hier: Volksschullehrkräfte. S. 878.

K. Minister für Wiederaufbau.**L. Justizminister.**

1953 S. 864 o.
aufgeh.
1956 S. 2005

A. Landesregierung**Beschluß der Landesregierung über die Bezeichnung des Vertreters des Landes beim Bund.****Vom 19. 5. 1953.**

Nach dem Beschuß der Landesregierung vom 19. Mai 1953 führt der Vertreter des Landes beim Bund, Minister Dr. Spiecker, in Zukunft die Bezeichnung „Minister für Bundesangelegenheiten“.

—MBl. NW. 1953 S. 863.

C. Innenminister**Persönliche Angelegenheiten**

Ernennungen: Oberregierungsrat F. Seulen zum Ministerialrat im Innenministerium. Regierungsrat E. Singe zum Oberregierungsrat im Innenministerium. Regierungsrat z. Wv. O. E. Barthel zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung in Detmold.

—MBl. NW. 1953 S. 863.

I. Verfassung und Verwaltung**Wortlaut der Trauformel
(Vordruck des Familienbuchblatts)**

RdErl. d. Innenministers v. 19. 5. 1953 —
I — 14.66 — zu Nr. 903/52

In meinem RdErl. vom 8. Juli 1952 (MBl. NW. S. 753, zweite Zeile von unten) ist das Wort „daraufhin“ zu streichen. Die Streichung erfolgt auf Antrag der Druckereien für einen einheitlichen Druck der Familienbuchblätter in allen Ländern. Die bisherigen Vordrucke können aufgebraucht werden, ohne daß das Wort „daraufhin“ handschriftlich gestrichen zu werden braucht. In der letzten Zeile auf Seite 753 muß es „rechtmäßig“ heißen (bereits früher berichtigt).

An die Standesämter und ihre Aufsichtsbehörden.

—MBl. NW. 1953 S. 863.

Paßwesen; hier: Muster eines einheitlichen Kinderausweises

RdErl. d. Innenministers v. 2. 6. 1953 —
I — 13.38.18 — Nr. 1843/51

Von dritter Seite sind wiederholt Klagen vorgebracht worden, daß der im Gebrauch befindliche Kinderausweis (Bescheinigung im Quartblattformat) für die Anbringung von mehreren Sichtvermerken keinen Raum bietet und das Anfügen von neuen Blättern für die Anbringung von Sichtvermerken zu Beanstandungen durch fremdländische Konsulate und Grenzkontrollen geführt hat.

Der Herr Bundesminister des Innern hat daher die Verwendung eines von der Bundesdruckerei gedruckten Musters empfohlen, das geeignet ist, die bislang beanstandeten Mängel abzustellen.

Das aus grauem Karton hergestellte Vordruckmuster hat das Format des Paßvordrucks und enthält 8 Seiten; davon sind 6 Seiten für die Eintragung der Sichtvermerke vorgesehen. Es kann zum Preise von 86,— DM je 1000 Stück zuzüglich Versandkosten von der Bundesdruckerei in Berlin SW 61, Oranienstraße 91, unmittelbar bezogen werden.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster, Stadt- und Landkreisverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

—MBl. NW. 1953 S. 864.

II. Personalangelegenheiten**Verwaltungswissenschaftliche Halbwoche
für Standesbeamte**

RdErl. d. Innenministers v. 19. 5. 1953 — II A 2 — 29.63/02

Die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Industriebezirk in Bochum führt in der Zeit vom 18. bis 20. Juni 1953 eine Veranstaltung für Standesbeamte durch. Diese beginnt am Donnerstag, dem 18. Juni 1953 um 15 Uhr und endet am Samstag, dem 20. Juni 1953 um 13 Uhr. Es werden aktuelle Rechtsfragen behandelt, die insbesondere die Standesbeamten interessieren.

Nähere Einzelheiten teilt die Hauptgeschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Industriebezirk Bochum, Rathaus, Fernruf 6 04 61 / 6 05 71, mit. Dorthin sind auch etwaige Anmeldungen zu richten.

—MBI. NW. 1953 S. 864.

1953 S. 865 o.

aufgeh.

1956 S. 1187/88 Nr. 7

1956 S. 2637/38 Nr. 39 c

III. Kommunalaufsicht

Prüfung und Anerkennung von Feuerschutzgeräten

Bek. d. Innenministers v. 2. 6. 1953 — III C 245

Der in meiner Bekanntmachung v. 21. Juli 1952 — III C 245 — (MBI. NW. 1952 S. 953) unter lfd. Nr. 5, Prüfnummer 141, aufgeführte Schlauch — C roh, Marke „Ratisbona“ — ist von der Herstellerfirma als Feuerlöschschlauch zurückgezogen worden.

Die mit o. a. Bekanntmachung ausgesprochene Anerkennung für diesen Feuerlöschschlauch wird hiermit für das Land Nordrhein-Westfalen aufgehoben. Die Prüfnummer ist gestrichen.

Ich bitte, die Feuerwehrdienststellen hiervon zu unterrichten.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster,
Gewerbeaufsichtsämter,
Gemeinde-, Amts- und Kreisverwaltungen
des Landes Nordrhein-Westfalen.

—MBI. NW. 1953 S. 865.

1953 S. 865
geänd. d.
1954 S. 37

IV. Öffentliche Sicherheit

Laufbahnrichtlinien der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministers v. 30. 5. 1953 — IV B 3/3 — Tgb.Nr. 303/53 —

Mit Zustimmung des Finanzministers wird folgende 1. Übergangsregelung zu den Laufbahnrichtlinien der Polizei gem. RdErl. v. 30. September 1952 — IV B 3/3 — Tgb.Nr. 108/52 — (MBI. NW. S. 1403 ff. erlassen.

1. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

gem. Teil A I Abs. 6 Buchst. a) der Laufbahnrichtlinien.

Auf Beamte, die den Lehrgang mit abschließender I. Fachprüfung (Anstellungslehrgang) gem. Teil A I Abs. 5 Buchst. b) bis zum 1. April 1953 erfolgreich abgeschlossen haben, sind die Bedingungen für die Anstellung auf Lebenszeit der vorläufigen Laufbahnrichtlinien für Polizeibeamte vom 1. Dezember 1948 gem. RdErl. v. 27. Dezember 1948 — IV C 6 Tgb.Nr. 4155 Teil A I Abs. 4 Buchst. a) anzuwenden.

2. Beförderung zum Polizeimeister

gem. Teil A I Abs. 8 Buchst. b) der Laufbahnrichtlinien.

Für Beamte, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 31. März 1948 neu in die Polizei eingetreten sind, wird eine Mindestdienstzeit von 7 Jahren (einschl. Ausbildungszeit auf der Polizeischule) als ausreichende Voraussetzung hinsichtlich der abgeleisteten Dienstzeit für eine Beförderung zum Polizeimeister angesehen.

3. Beförderung zum Polizeiobermeister

gem. Teil A I Abs. 9 Buchst. b) der Laufbahnrichtlinien.

a) Beamte, die außer dem Lehrgang für lebenslängliche Anstellung einen Beförderungslehrgang zum Polizeimeister nach 1945 gem. den vorläufigen Laufbahnrichtlinien für Polizeibeamte vom 1. Dezember 1948 Teil A I Abs. 6 Buchst. b) erfolgreich abgeschlossen haben, können ohne Ableistung eines Pol. Obermeister-Lehrgangs zu diesem Dienstgrad befördert werden, sofern die übrigen laufbahnmäßigen Voraussetzungen gegeben sind. Die nach 1945 eingerichteten Wiederholungslehrgänge, die lediglich der Auffrischung polizeilicher Fachkenntnisse dienten, bleiben hierbei außer Betracht.

b) Auf Grund der Bes.VO vom 24. Februar 1948 ist eine Reihe von Beamten besoldungsmäßig in die Bes.Gr. A 5 b der Polizeiobermeister ohne Beförderung zu diesem Dienstgrad eingestuft worden. Diese Beamten können ohne Besuch eines Obermeisterlehrgangs zum Polizeiobermeister befördert werden, sofern ihnen durch den Chef der Polizei die für diesen Dienstgrad erforderliche Eignung auf Grund bisheriger Leistungen, ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten zugesprochen wird und sie das 50. Lebensjahr vollendet haben. Diese Fälle sind mir jedoch mit entsprechender Begründung zur Genehmigung vorzulegen.

4. Beförderung zum Polizeihauptkommissar

gem. Teil A II Abs. 6 Buchst. f) der Laufbahnrichtlinien.

Für eine Übergangszeit bis zum 31. März 1955 kann bei Beförderung zum Polizeihauptkommissar eine Mindestdienstzeit als Polizeioberbeamter von 6 Jahren, davon mindestens zwei Jahre in der Bes.Gr. A 4 b 1, als ausreichend anerkannt werden. Der betreffende Beamte muß bei der Beförderung zum Polizeihauptkommissar das 35. Lebensjahr vollendet und eine Gesamtdienstzeit von 15 Jahren zurückgelegt haben.

5. Beförderung zum Polizeirat

gem. Teil A II Abs. 7 Buchst. a) der Laufbahnrichtlinien.

Beamten, die sich in der Bes.Gr. A 3 b befinden, ist unbeschadet ihrer Dienstbezeichnung die in dieser Bes. Gruppe zurückgelegte Zeit im Sinne der Laufbahnrichtlinien als Dienstzeit eines Polizeihauptkommissars anzurechnen.

Diese Übergangsregelung gilt in sinngemäßer Anwendung auch für die Kriminalpolizei.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster,
Polizeibehörden und Landeseinrichtungen
der Polizei.

—MBI. NW. 1953 S. 865.

D. Finanzminister

Steuerliche Behandlung der Bezüge, die auf Grund des Landesgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NW. 1952 S. 427) an kriegsgefangene Beamte gezahlt werden

RdErl. d. Finanzministers v. 27. 5. 1953 — S. 2228 — 6022/VB —

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen bin ich damit einverstanden, daß bei Bezügen, die auf Grund des oben bezeichneten Gesetzes gezahlt werden, wie folgt verfahren wird:

1. Lohnsteuer

a) Bezüge, die für die Zeit bis 31. Dezember 1951 einschl. gezahlt werden

Die gezahlten Bezüge sind als Entschädigungen für entgangene Einnahmen zu behandeln (§ 24 Ziffer 1 Buchstabe a EStG 1951). Die Entschädigung ist in dem Jahr, in dem sie dem Empfänger zufließt (§ 11 EStG 1951), nach § 34 Absätze 1 und 2 EStG 1951 mit dem Mindeststeuersatz von 10 v. H. zur Lohnsteuer (Einkommensteuer) heranzuziehen, und zwar auch dann, wenn das Einkommen 6000 DM im Jahr nicht übersteigt. Eine für den Empfänger etwa günstigere steuerliche Behandlung bei Anwendung der allgemeinen Vorschriften des Einkommensteuerrechts oder nach § 34 Absatz 4 EStG 1951 oder Abschnitt 52 LStR 1952 bleibt unberührt.

b) Bezüge, die für die Zeit ab 1. Januar 1952 gezahlt werden

Für die Berechnung der Lohnsteuer ist Abschn. 52 LStR 1952 anzuwenden. Bezieht sich in diesen Fällen die Nachzahlung auf Zeiträume, die sich auf mehr als 12 Monate erstrecken, so ist Abschn. 52 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 5 LStR 1952 zu beachten.

Eine für den Empfänger etwa günstigere steuerliche Behandlung bei Anwendung der allgemeinen Vorschriften des Einkommensteuerrechts (Hinzurechnung der Entschädigung zu den Bezügen des Lohnzahlungszeitraums, in dem die Zahlung erfolgt) bleibt unberührt.

2. Abgabe „Notopfer Berlin“

Die Abgabe „Notopfer Berlin“ ist im Hinblick auf die in jedem Einzelfall zu unterstellenden besonderen Verhältnisse nach der aus der Lohnsteuerkarte 1953 sich ergebenden Steuerklasse mit den folgenden Vomhundertsätzen zu berechnen:

In Steuerklasse I	mit 1,15 v.H.
in Steuerklasse II	mit 0,95 v.H.
in Steuerklasse III/1	mit 0,70 v.H.
in Steuerklasse III/2	mit 0,55 v.H.
in Steuerklasse III/3	mit 0,45 v.H.
in Steuerklasse III/4	mit 0,35 v.H.
ab Steuerklasse III/5	mit 0,25 v.H.

3. Kirchensteuer

Die Kirchensteuer ist nach der aus Ziff. 1 sich ergebenden Lohnsteuer (Einkommensteuer) zu berechnen.

4. Eintragung im Lohnkonto, in der Lohnsteuerbescheinigung und im Lohnzettel

Mit Rücksicht auf eine etwaige Veranlagung des Steuerpflichtigen zur Einkommensteuer 1953 oder eine etwaige Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs für das Kalenderjahr 1953 müssen die Bezüge, die eine steuerliche Sonderbehandlung erfahren haben sowie die davon einbehaltenen Steuerbeträge im Lohnkonto 1953, in der Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte 1953 und im Lohnzettel für 1953 je gesondert eingetragen werden.

An die Oberfinanzdirektionen Düsseldorf, Köln und Münster.

—MBI. NW. 1953 S. 866.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr

Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflizenzen

Bek. d. Ministers f. Wirtschaft und Verkehr
v. 27. 5. 1953 — III/6 — 171 — 34.9 — 4/53

Auf Grund des § 7 der Sprengstofflizenzenverordnung werden nachstehende Sprengstofflizenzen für ungültig erklärt:

Name u. Wohnort des Inhabers	Muster, Nummer und Datum	Aussteller
Zimmer, Wilhelm, Bochum-Langendreer von 1952	A Nr. 2	Bergamt Witten
Dr. Walter, Rudolf, Essen-Margarethenhöhe	A Nr. 2 v. 1. 4. 1952	Bergamt Essen 1
Moraw, Walter, Gelsenkirchen-Bismarck	B Nr. 10/52 v. 18. 3. 1952	Bergamt Buer
Asbach, Heinrich, Bochum	B Nr. 44/52 v. 15. 10. 1952	Bergamt Bochum 2
Hochberger, Albert, Datteln	B Nr. 27/52 v. 9. 5. 1952	Bergamt Bochum 2

—MBI. NW. 1953 S. 868.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Personliche Angelegenheiten

Ernennungen:

Landeskulturmamt Westfalen in Münster:

Oberregierungs- und Landeskulturrat Dr. K. Keil zum Leitenden Regierungsdirektor.

Landeskulturmamt Nordrhein in Bonn:

Regierungs- und Kulturrat (Oberregierungs- und -kulturrat a. D.) H. J. Weiland zum Oberregierungs- und -kulturrat.

—MBI. NW. 1953 S. 868.

G. Arbeitsminister

Aufstellung über die vom Arbeitsministerium Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1953 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. Juni 1953

Mitt. d. Arbeitsministers v. 1. 6. 1953 — IV 3 — 9212

Nr. Lfd.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten:	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)			
3201	Lohnvereinbarung für die Gartenbaubetriebe im Landesteil Nordrhein vom 15. 5. 1953	15. 5. 1953	877/4
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
3202	Tarifvertrag vom 13. 4. 1953 zur Änderung der Gehaltstabellen aus der Tarifvereinbarung für die kaufmännischen und technischen Angestellten (einschl. der Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge) im Ruhrbergbau vom 4. 7. 1951	1. 4. 1953	1199/12
3203	Tarifvertrag vom 4. 5. 1953 zur Abänderung der Gehaltstabellen aus dem Tarifvertrag für die Angestellten im Aachener Steinkohlenbergbau vom 4. 7. 1951	1. 4. 1953	1199/13
3204	Tarifvertrag zur Änderung der Gehaltstabellen für die Angestellten im Ruhrbergbau — hier: Bergvermessungstechniker — vom 15. 5. 1953	1. 4. 1953	1199/14
3205	Vereinbarung vom 12. 5. 1953 zur Änderung des Tarifvertrages (Mantel- und Lohntarif) für die Arbeiter im Rheinischen Braunkohlenbergbau vom 14. 4. 1953	1. 4. 1953	1865/1
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
3206	Vereinbarung über die Gehälter für die kaufmännischen und technischen Angestellten und Meister in der feinkeramischen Industrie der britischen Zone einschl. Bremen vom 31. 3. 1953 (abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft)	1. 4. 1953	1882

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten:	Tarifreg. Nr.
3207	Vereinbarung über die Gehälter für die kaufmännischen und technischen Angestellten und Meister in der feinkeramischen Industrie der britischen Zone einschl. Bremen vom 31. 3. 1953 (abgeschlossen mit dem DHV — Gewerkschaft für Kaufmannsgehilfen)	1. 4. 1953	1882/1
3208	Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Hohlglasverarbeitung und -veredlung (Laborglas-Thermometer-Veredlungsindustrie) im Bundesgebiet vom 1. 3. 1953	1. 3. 1953	1883
3209	Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Hohlglasindustrie im Bundesgebiet vom 27. 3. 1953	1. 4. 1953	1900
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
3210	Vereinbarung zur Übernahme des Rahmentarifvertrages für die Angestellten der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 2. 4. 1952 durch die metallindustriellen Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbandes für die Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter e. V. vom 21. 5. 1953	1. 4. 1953	1475/1
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
3211	Vereinbarung vom 29. 4. 1953 nebst Protokollnotiz zur Erhöhung der Gehälter aus der Vereinbarung für die Angestellten der Textilindustrie im Industrie- und Handelskammerbezirk M.Gladbach (einschl. Erziehungsbeihilfen) vom 29. 5. 1951 (abgeschlossen mit dem DHV und dem Verband der weibl. Angestellten e. V.)	1. 4. 1953	369/6
3212	Zusatzvertrag vom 16. 5. 1953 zum Tarifvertrag für die Lohnbandweberei (Heimindustrie) vom 11. 8. 1948	30. 4. 1953	1479/2
3213	Vereinbarung zur Neuregelung der Löhne für die Arbeiter der Bonner Fahnenfabrik GmbH, Bonn, vom 6. 5. 1953	1. 5. 1953	1881
3214	Tarifvertrag über den Urlaub für gewerbliche Arbeiter in der Textilindustrie im rechtsrheinischen Teil der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, im linksrheinischen Teil der Stadtkreise Düsseldorf und Köln sowie im Stadtgebiet Schwelm vom 20. 4. 1953	20. 4. 1953	1885
3215	Tarifvertrag für die Arbeiter in den lumpensortierenden Betrieben in den Regierungsbezirken Detmold, Münster und Arnsberg von 1. 5. 1953 nebst Protokollnotiz vom 1. 5. 1953	1. 5. 1953	1913
3216	Ferienregelung für das Jahr 1953 für die Arbeiter in den lumpensortierenden Betrieben in den Regierungsbezirken Detmold, Münster und Arnsberg vom 1. 5. 1953		1914
3217	Urlaubsabkommen für die Angestellten der Textilindustrie im Industrie- und Handelskammerbezirk M.Gladbach vom 29. 4. 1953 (abgeschlossen mit dem DHV und dem Verband der weibl. Angestellten e. V.)	29. 4. 1953	1916
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
3218	Vereinbarung vom 23. 3. 1953 zur Neufassung des § 5 (Erziehungsbeihilfen) des Manteltarifvertrages für die Papier und Pappe verarbeitende Industrie vom 8. 1. 1951	1. 4. 1953	1040/3
Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)			
3219	Lohntarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer und gewerbliche Lehrlinge und Anlernlinge der rechtsrheinischen ledererzeugenden Industrie vom 28. 4. 1953	1. 5. 1953	1636/1
3220	Schieds- und Schlichtungsordnung vom 28. 4. 1953 zum Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der rechtsrheinischen ledererzeugenden Industrie vom 1. 7. 1952	1. 5. 1953	1636/2
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
3221	Vereinbarung vom 28. 4. 1953 zur Änderung der Löhne aus der Vereinbarung für die Arbeitnehmer der Rauch-, Kau- und Schnupftabakindustrie vom 18. 12. 1951	1. 5. 1953	760/6
3222	Vereinbarung vom 25. 4. 1953 zur Änderung und Verlängerung des Manteltarifvertrages und der Lohnbestimmungen für die Zigarrenherstellung im Bundesgebiet vom 18. 5. 1951	1. 5. 1953	1204/6
3223	Vereinbarung über die Entlohnung der Handwerker, Maschinisten, Heizer, Kraftfahrer und Beifahrer in der Zigarrenindustrie vom 25. 4. 1953		1204/7
3224	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeiter und Lehrlinge in den Betrieben der Brauereiarbeitsgemeinschaft Siegen vom 14. 7. 1952	14. 7. 1952	1886
3225	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeiter der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie in Nordrhein-Westfalen nebst Anhang (Ortsklasseneinteilung) vom 10. 4. 1953	1. 4. 1953	1901
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsgewerbe)			
3226	Lohntarifvertrag vom 31. 3. 1953 zur Änderung der Tariflohnsätze aus dem Tarifvertrag für die Bekleidungsindustrie (Betriebs- und Heimarbeiter) im Bundesgebiet vom 12. 4. 1951	1. 4. 1953	814/8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten:	Tarifreg. Nr.
3227	Tarifvertrag über die Anwendung des Lohntarifvertrages für die Bekleidungsindustrie vom 31. 3. 1953 für die Bettfedernindustrie im Bundesgebiet vom 31. 3. 1953	1. 4. 1953	814/9
3228	Lohntarifvertrag für das Herrenmaßschneiderhandwerk in der Bundesrepublik vom 25. 3. 1953	6. 4. 1953	980/4
3229	Tarifvertrag (Rahmentarif) für gewerbliche Arbeitnehmer und Lehrlinge der Rauchwarenveredlungs- und Pelzbekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 21. 3. 1953	1. 4. 1953	1906
3230	Zusatzvertrag I (Lohntarif) nebst Lohntabelle vom 21. 3. 1953 zum Tarifvertrag für die Rauchwarenveredlungs- und Pelzbekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 21. 3. 1953	1. 4. 1953	1906/1
3231	Zusatzvertrag II (Stücklöhne) nebst Stücklohnitarif vom 21. 3. 1953 zum Tarifvertrag für die Rauchwarenveredlungs- und Pelzbekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 21. 3. 1953	1. 4. 1953	1906/2
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
3232	Tarifvertrag zur Lohnregelung für die Arbeiter im Bauten- und Eisenschutzgewerbe im Bundesgebiet vom 31. 3. 1953	15. 4. 1953	1740/1
3233	Rahmentarifvertrag für die Arbeiter in den Abbruch- und Abwrackbetrieben im Bundesgebiet, die Bauten aus Mauerwerk, Beton, Eisenbeton, Eisen oder Holz abbrechen und sprengen vom 28. 3. 1953	1. 5. 1953	1888
3234	Tarifvertrag über die Betriebsverfassung im Baugewerbe der Bundesrepublik vom 30. 3. 1953 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Bau - Steine - Erden)	1. 4. 1953	1904
3235	Tarifvertrag vom 31. 3. 1953 über den Beitritt der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft zum Tarifvertrag über die Betriebsverfassung im Baugewerbe vom 30. 3. 1953	1. 4. 1953	1904/1
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung)			
3236	Tarifvertrag für die Angestellten der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG vom 15. 12. 1952	1. 10. 1952	1884
3237	Zusatzvereinbarung vom 15. 12. 1952 zum Tarifvertrag für die Angestellten der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-AG vom 15. 12. 1952		1884/1
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
3238	Zusatzvereinbarung vom 27. 4. 1953 zur Änderung der Ortsklasseneinteilung des Lohntarifvertrages für das Friseurhandwerk in Westfalen/Lippe vom 9. 12. 1952	1. 5. 1953	1706/2
Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)			
3239	Manteltarifvertrag für Angestellte in den Reisebüros im Bundesgebiet einschl. Westberlin vom 27. 3. 1953	1. 4. 1953	1887
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
3240	Nachtragsvereinbarung vom 23. 4. 1953 zur Änderung der Lohntafel für das Haus- und Küchenpersonal in den Kranken- und Kuranstalten der Ruhrknappschaft vom 24. 6. 1949	1. 4. 1953	602/3
3241	Tarifvertragliche Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung für die Lehrlinge der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten vom 6. 3. 1953		628/1
3242	Nachtragsvereinbarung vom 23. 4. 1953 zur Änderung der Lohntafel des Lohntarifvertrages für die Lohnempfänger der Ruhrknappschaft vom 24. 6. 1949	1. 4. 1953	739/4
3243	Tarifvertrag zur Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses für die Angestellten der Landkrankenkassen im Bundesgebiet und deren Verbände vom 5. 3. 1953	1. 1. 1953	1891
3244	Tarifvertrag zur Neuregelung der Kinderzuschläge für die Angestellten der Landkrankenkassen im Bundesgebiet und deren Verbände vom 5. 3. 1953	1. 8. 1952/ 1. 1. 1953	1892
3245	Tarifvertrag über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses für die Tarifangestellten der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 7. 2. 1953	1. 1. 1953	1893
3246	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für die nach der TO.B. entlohten Arbeiter der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 17. 4. 1953	26. 4. 1953	1894
3247	Tarifvertrag über die Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge und Anerlernlinge in den Verwaltungen und Betrieben der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 28. 4. 1953	1. 6. 1953	1896
	Tarifvertragliche Vereinbarungen vom 31. 3. 1953 zur Änderung der Tarifvereinbarungen über Kinderzuschläge für die Angestellten der nachstehend genannten Ersatzkassen vom 10. 8. 1951 (abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft):		
3248	Braunschweiger Kasse	1. 1. 1953	1293/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten:	Tarifreg. Nr.
3249	Berufskrankenkasse der Werkmeister	1. 1. 1953	1294/1
3250	Berufskrankenkasse der Techniker	1. 1. 1953	1295/1
3251	Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.	1. 1. 1953	1758/2
	Gleiche Vereinbarungen, abgeschlossen mit dem Verband der weibl. Angestellten e. V.:		
3252	Deutsche Angestellten-Krankenkasse	1. 1. 1953	1290/3
3253	Hanseatische von 1826 und Merkur Ersatzkasse	1. 1. 1953	1291/2
3254	Hamburg-Münchener Ersatzkasse	1. 1. 1953	1292/3
3255	Kaufmännische Krankenkasse Halle (Saale)	1. 1. 1953	1338/5
3256	Barmer Ersatzkasse	1. 1. 1953	1339/3
3257	Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.	1. 1. 1953	1758/1
	Tarifvertragliche Vereinbarungen über die Lehrlings-(Anlern-)vergütungen und sonstige Leistungen an Lehrlinge und Anlernlinge nachstehend genannter Ersatzkassen vom 31. 3. 1953 — abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft —:		
3258	Braunschweiger Kasse	1. 4. 1953	1907
3259	Berufskrankenkasse der Techniker	1. 4. 1953	1908
3260	Berufskrankenkasse der Werkmeister	1. 4. 1953	1909
	Gleiche Vereinbarungen, abgeschlossen mit dem Verband der weibl. Angestellten e. V.:		
3261	Barmer Ersatzkasse	1. 4. 1953	1867/2
3262	Deutsche Angestellten-Krankenkasse	1. 4. 1953	1868/2
3263	Hanseatische von 1826 und Merkur Ersatzkasse	1. 4. 1953	1869/1
3264	Kaufmännische Krankenkasse Halle (Saale)	1. 4. 1953	1870/2
3265	Hamburg-Münchener Ersatzkasse	1. 4. 1953	1872/2
3266	Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse	1. 4. 1953	1898
	Tarifvertragliche Vereinbarungen über die Neuregelung des Urlaubs für die Angestellten und Lehrlinge für nachstehend genannte Ersatzkassen vom 31. 3. 1953 — abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft —:		
3267	Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.	1. 4. 1953	1899/1
3268	Berufskrankenkasse der Werkmeister	1. 4. 1953	1910
3269	Berufskrankenkasse der Techniker	1. 4. 1953	1911
3270	Braunschweiger Kasse	1. 4. 1953	1912
	Gleiche Vereinbarungen, abgeschlossen mit dem Verband der weibl. Angestellten e. V.:		
3271	Barmer Ersatzkasse	1. 4. 1953	1873/2
3272	Deutsche Angestellten-Krankenkasse	1. 4. 1953	1874/2
3273	Hanseatische von 1826 und Merkur Ersatzkasse	1. 4. 1953	1875/1
3274	Kaufmännische Krankenkasse Halle (Saale)	1. 4. 1953	1876/2
3275	Hamburg-Münchener Ersatzkasse	1. 4. 1953	1878/2
3276	Schwäbisch-Gmünder Ersatzkasse	1. 4. 1953	1897
3277	Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.	1. 4. 1953	1899
	Tarifvertragliche Vereinbarungen vom 31. 3. 1953 zur Änderung der Ergänzungsvereinbarung vom 20. 5. 1952 zum Tarifvertrag über eine Betriebs-Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten nachstehend genannter Ersatzkassen — abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft —:		
3278	Berufskrankenkasse der Techniker	1. 9. 1952	1625/2
3279	Braunschweiger Kasse	1. 9. 1952	1690/2
	Gleiche Vereinbarungen, abgeschlossen mit dem Verband der weibl. Angestellten e. V.:		
3280	Kaufmännische Krankenkasse Halle (Saale)	1. 9. 1952	1594/9
3281	Hanseatische von 1826 und Merkur Ersatzkasse	1. 9. 1952	1614/3
3282	Tarifvereinbarung vom 23. 4. 1953 zur Neuregelung der Löhne für die Lohnempfänger der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft auf Grund der Tarifvereinbarung für die Arbeiter des Bundes vom 31. 3. 1953	1. 4. 1953	1895
	Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)		
3283	Tarifvereinbarung vom 28. 4. 1953 zur Erhöhung der Löhne und Gehälter für das Personal der Rheinschifffahrt aus der Tarifvereinbarung für die Rheinschifffahrt vom 14. 11. 1951	1. 4. 1953	835/6
3284	Rahmentarifvertrag für das Taucherei- und Bergungsgewerbe im Bundesgebiet vom 20./25. 3. 1953	1. 4. 1953	1889

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten:	Tarifreg. Nr.
3285	Lohntarifvertrag für das Taucherei- und Bergungsgewerbe im Bundesgebiet vom 20./25. 3. 1953	1. 4. 1953	1889/1
3286	Tarifvertrag Nr. II über die Erhöhung der Grundvergütungen für die Angestellten der Deutschen Bundesbahn vom 7. 5. 1953	1. 4. 1953	1905
Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)			
3287	Lohn- und Gehaltstafel für das Gaststättengewerbe im Stadtkreis Dortmund	1. 12. 1952	1395/7 Anlage 3
3288	Gehalts- und Lohntafel für das Düsseldorfer Gaststätten- und Hotelgewerbe	1. 12. 1952	1395/7 Anlage 4
3289	Manteltarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe des früheren Landes Lippe vom 21. 4. 1953	1. 1. 1953	1915
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
3290	Tarifvertrag für die Angestellten des Bundes vom 28. 4. 1953 zur Änderung der Urlaubsvorschriften des Personalamtes der Verwaltung des ehem. Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 10. 5. 1948	1. 4. 1953	168/2
3291	Tarifvertragliche Vereinbarung vom 2. 3. 1953 zur Änderung der Kinderzuschläge für die Beschäftigten der STEG (Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut) aus dem Tarifvertrag vom 1. 8. 1950	1. 1. 1953	804/14
3292	Tarifvertrag über die Erhöhung der Grundvergütung für die Angestellten des Bundes vom 20. 4. 1953 (abgeschlossen mit dem Berufsverband katholischer Fürsorgerinnen) . . .	1. 4. 1953	1179/6
3293	Tarifvertrag über die Erhöhung der Grundvergütung für die Angestellten des Bundes vom 20. 4. 1953 (abgeschlossen mit dem Marburger Bund — Verband angestellter Ärzte)	1. 4. 1953	1179/7
3294	Tarifvertrag über die Erhöhung der Grundvergütung für die Angestellten des Bundes vom 20. 4. 1953 (abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V.) . .	1. 4. 1953	1179/8
3295	Tarifvertrag über die Erhöhung der Grundvergütung für die Angestellten des Bundes vom 20. 4. 1953 (abgeschlossen mit dem Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiterinnen e. V.)	1. 4. 1953	1179/9
3296	Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. 12. 1952 zu § 10 des Tarifvertrages für die Beschäftigten bei den Dienststellen des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt vom 8. 8. 1951	1. 10. 1952	1310/1
3297	Tarifvertrag über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen im öffentlichen Dienst der Länder und der Gemeinden im Bundesgebiet vom 20. April 1953	1. 4. 1953	1890
3298	Tarifvertrag zur Regelung des Erholungsurlaubs für die Lohnempfänger der Bundesverwaltung und der in Art. 130 GG bezeichneten Verwaltungssorgane und Einrichtungen mit Ausnahme von Bundesbahn und Bundespost vom 28. 4. 1953	1. 4. 1953	1902
3299	Tarifvertrag für das Kreisorchester des Landkreises Unna i. W. vom 4./8. 5. 1953	1. 4. 1953	1903

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge nicht vorgelegt: II, XI, XIV, XVI—XVIII, XXIV, XXV, XXXI.

1953 S. 875 1953 S. 875 1953 S. 875
s. a. erg. s. a. erg.
1956 S. 1572 1955 S. 2165 1955 S. 987 1955 S. 2122 o.

—MBI. NW. 1953 S. 867/868.

H. Sozialminister

Kriegsfolgenhilfe;

hier: Betreuung von Schülern, die aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetischen Sektor von Berlin verdrängt worden sind

RdErl. d. Sozialministers v. 21.5.1953 — III A 1 / KFH / 50

Der Erlaß des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Finanzen v. 23. 7. 1951 — 5242 — 1 — 1250/51 (IIC 4715 — 86/51) ist inzwischen durch ein Rundschreiben ergänzt worden, das im Wortlaut nachstehend bekanntgegeben wird:

„Bei der praktischen Durchführung der mit vorstehendem Rundschreiben getroffenen Regelung für die aus der sowjetischen Besatzungszone verdrängten Schüler, die an Oberschulen des Bundesgebietes ihre unterbrochene Ausbildung fortsetzen wollen, haben sich, wie uns inzwischen von verschiedenen amtlichen Stellen mitgeteilt wurde, gewisse Schwierigkeiten ergeben, die im wesentlichen auf den Unterschied

zurückzuführen sind, der im Aufbau des öffentlichen Schulwesens zwischen der sowjetischen Besatzungszone einerseits und der Bundesrepublik andererseits besteht. Während sich im Bundesgebiet die meist 9klassige Oberschule in der Regel an einen Volkschulbesuch von 4 Klassen anschließt, besteht in der sowjetischen Besatzungszone eine 8jährige Grundschulpflicht. Die höhere Schule beginnt dort erst mit dem 9. Schuljahr und umfaßt 4 Klassen. Bei dieser Sachlage würde auch unter Anwendung der in Ziff. 3 S. 4 des Rundschreibens v. 23. Juli 1951 aufgezeigten Förderungsmöglichkeiten das mit dem Rundschreiben angestrebte Ziel nicht erreicht werden können.

Nach gutachtlichen Äußerungen verschiedener Stellen ist die Grundschule der Sowjetzone vom 5. Schuljahr an den höheren Schulen des Bundesgebietes gleichzusetzen. Wir erklären uns damit einverstanden, daß bei der Prüfung von Anträgen auf Gewährung von Erziehungsbeihilfen die in der Grundschule der Sowjetzone nach dem 4. Schuljahr verbrachte Zeit der in einer Oberschule des Bundesgebietes zurückgelegten gleichgesetzt wird. Im Verfolg dieses Grundsatzes

werden wir Erziehungsbeihilfen zur Besteitung des Lebensunterhalts verdrängter Sowjetzonenschüler — gegebenenfalls auch zur Deckung von Heimpflegekosten — im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe dann für verrechnungsfähig anerkennen, wenn der eine Beendigung seiner Schulausbildung an einer Oberschule des Bundesgebietes anstrebende verdrängte Schüler die 1. Klasse der Grundschule der Sowjetzone oder des sowjetischen Sektors von Berlin mit Erfolg zurückgelegt hat. Der bisherige Unterrichtserfolg muß so beschaffen sein, daß eine Fortführung und Beendigung der Schulausbildung an einer Oberschule der Bundesrepublik sinnvoll erscheint.

Die übrigen Bestimmungen unseres Rundschreibens v. 23. Juli 1951 — 5242 — 1 — 1250/51 (II C 4715 — 86/51) — bleiben in Kraft, insbesondere bewendet es hinsichtlich der verdrängten Fachschüler bei der bisherigen Regelung.

Die Voraussetzungen für eine Förderung im vorstehenden Sinne werden in der Regel dann als gegeben anzunehmen sein, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß der Schüler der sowjetischen Besatzungszone oder des sowjetischen Sektors Berlins wegen seiner Herkunft, seiner Erziehung oder des Berufes oder der politischen Einstellung seiner Eltern zum Besuch der Oberschule entweder überhaupt nicht zugelassen worden oder aus diesen Gründen nicht in der Lage gewesen wäre, die Ausbildung an der Oberschule der sowjetischen Besatzungszone zu vollenden."

Es wird darauf hingewiesen, daß im Steilhof Espelkamp Internatslehrgänge durchgeführt werden, um die Umstellung auf Wissensstoff und Unterrichtsart der höheren Schulen der Bundesrepublik zu erleichtern und dadurch Abschluß der Ausbildung in möglichst kurzem Zeitraum zu gewährleisten.

Die entstehenden Unterbringungs- und Ausbildungskosten sind im gleichen Umfang verrechnungsfähig, wie die Aufwendungen für spätrückgeführte Kinder und

Jugendliche, die in die Förderschule Espelkamp aufgenommen werden.

Bezug: Erl. des Sozialministers v. 28. 2. 1952 — III A 1 / KFH / 51.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster, Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Nordrhein-Westfalen.

—MBI. NW. 1953 S. 875.

J. Kultusminister

Besetzung von Planstellen bei Mangelberufen; hier: Volksschullehrkräfte

RdErl. d. Kultusministers v. 21. 5. 1953 — I P 1 3/33 — 14/53 — II E 2 032/13 Nr. 4186/53

Zur Vermeidung von Mißverständnissen weise ich darauf hin, daß bei der Besetzung von Planstellen an öffentlichen Volksschulen nach wie vor die von der Bundesausgleichsstelle bei dem Bundesministerium des Innern übersandten Kataloge der noch nicht oder noch nicht entsprechend untergebrachten Volksschullehrkräfte auszuwerten sind, und daß der Besetzung einer Volkschullehrer-Planstelle mit nicht an der Unterbringung teilnehmenden oder anrechenbaren Lehrkräften erst zugestimmt werden darf, wenn für die zu besetzende Stelle nach dem Katalog eine bereite und geeignete Lehrkraft, die an der Unterbringung teilnimmt, nicht zur Verfügung steht.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.

Bezug: RdErl. des Kultusministers vom 6. 2. 1953. I P 1 3/33 — 14/53 — II E 2 — 032/13 — Nr. 1156/53 (Amtsblatt K. M. S. 18 — MBI. NW. S. 281).

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

—MBI. NW. 1953 S. 878.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 6—1. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.